

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zelle berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Escherich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-
validenbamb, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Hoffe, Haafenstein
& Bogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 42.

25. Mai 1878.

Bekanntmachung.

Erbschaftshalber soll das zu dem Nachlass **Johann Friedrich Bodens** in Großröhrsdorf gehörige, im Mitteldorf gelegene Hausgrundstück Nr. 286 des
Brand-Catasters sub Fol. 110 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf

den 6. Juni 1878,

im Gasthose zur Mittelschänke zu Großröhrsdorf freiwillig versteigert werden.

Kaufslustige werden andurch geladen, gedachten Tags Mittags vor 12 Uhr, im gedachten Gasthose sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen
und hierauf der Versteigerung dieses Hausgrundstückes sich zu gewärtigen.

Die auf dem Kaufsobjekt ruhenden Abgaben und die Subhastationsbedingungen sind aus den an hiesiger Amtsstelle und im Gasthose zur Mittelschänke in Groß-
röhrsdorf aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Pulsnik, am 18. Mai 1878.

Das Königliche Gerichtsam t.
Jahn.

Bekanntmachung, die Hundemaulsperrre betr.

Anhererstatteter Anzeige zufolge hat sich am 2. Mai a. c. in den Ortschaften Ohorn, Obersteina und Gersdorf ein toller Hund umhergetrieben, welcher am 3.
Mai a. c. in Gunnersdorf bei Ramenz getödtet worden und bei der vorgenommenen thierärztlichen Untersuchung als mit der Tollwuth behaftet gewesen, befunden worden ist.
Es wird daher hiermit angeordnet, alle Hunde vom obigen Tage ab zwölf Wochen lang, mithin bis

25. Juli d. J.

einzusperrern oder mit gut konstruirten, jede Möglichkeit des Beißens verhindernden Maulkörben zu versehen.

Gleichzeitig wird aufs Nachdrücklichste unterjagt, den Hunden in öffentlichen Localitäten die Maulkörbe abzunehmen.

Der Cavalier ist angewiesen, jeden auf der Straße angetroffenen maulkorblosen Hund wegzufangen und, dafern derselbe binnen 48 Stunden gegen Erlegung einer
Gebühr von 1 M nicht eingelöst ist, sofort zu tödten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden überdies nach § 12 des Mandates vom 2. April 1796 bestraft.

Pulsnik, den 21. Mai 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmsfr.

Dank.

Allen Denen, welche bei Löschung des am 19. dieses Monats hier ausgebrochenen Schadenfeuers hilfreiche Hand geleistet, insbesondere der hiesigen freiwilligen
Feuerwehre und den aus der Umgegend herbeigeeilten Spritzenmannschaften sagen wir Ramenz der Stadtgemeinde den aufrichtigsten Dank.

Pulsnik, am 24. Mai 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmsfr.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 29. Juli 1878

das dem Gutsbesitzer Karl Ernst Richter in Laufnik zugehörige Bauergut Nr. 27 des Katasters und Nr. 22 des Grund- und Hypothekenbuchs für Laufnik, welches
Grundstück am 11. Mai 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

Neuntausend Zweihundert Sechszig Mark

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 15. Mai 1878.

Königliches Gerichtsam t. d. a. s. l. f. t.
Lehring.

Bekanntmachung, das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Ramenz betreffend.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Ramenz findet statt:

Dienstag, den 11. Juni c.

für die Bestellungspflichtigen aus der Stadt Pulsnik, den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Pulsnik und den im Gerichtsamtsbezirk Ramenz gelegenen Ort-
schaften Wischheim und Gersdorf,

Mittwoch, den 12. Juni c.

für die Bestellungspflichtigen aus den Städten Ramenz, Königsbrück und Elstra, den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Königsbrück und den im Gerichtsamts-
bezirk Ramenz gelegenen Ortschaften Bernbruch, Selenau, Hennesdorf, Jesau, Lindersdorf, Spittel und Wieja,

Donnerstag, den 13. Juni c.

für die Bestellungspflichtigen aus den übrigen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Ramenz,
und zwar an jedem der oben angegebenen Tage

von früh 7 Uhr 30 Minuten an auf dem Schießhause zu Ramenz.

Hierbei haben zu erscheinen:

- die bei der diesjährigen Musterung von der Ersatz-Commission als tauglich zum Militärdienst befundenen Mannschaften, einschließlich der Ueberzähligen
früherer Jahrgänge,
- die zur Ersatzreserve I. und II. Classe designirten Militärpflichtigen,
- die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten,
- die von den Truppentheilen abgemusterten im hiesigen Aushebungsbezirke aufhältlichen Einjährig-Freiwilligen,
- dieserjenigen Militärpflichtigen, welche das diesjährige Musterungsgeschäft aus irgend einem Grunde versäumt haben und zwar, was letztere betrifft, nach
vorheriger bei dem Unterzeichneten durch den Ortsvorstand in kürzester Frist zu bewirkender Anmeldung.

Die beim diesjährigen Musterungsgeschäft von der Ersatz-Commission

als dauernd untauglich bezeichneten Militärpflichtigen,

welchen nach Schluß der Aushebung ihre Ausmusterungsscheine durch die Ortsvorstände werden zugestellt werden, sind von der persönlichen Vorstellung befreit.

Im Uebrigen ist nach § 71. 2 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt,
im Aushebungstermine zu erscheinen und der Ober-Ersatz-Commission etwaige Anliegen vorzutragen.

Den Ortsbehörden werden demnächst besondere Ordres für jeden einzelnen Bestellungspflichtigen zugehen und sind dieselben sofort nach Empfang den Betreffen-
den zu behändigen.